

Vorwort

Das Recht ist eine lebende Materie. Ständig wird Neues geboren, manches wuchert über die Maßen und ufer in nur schwer überschaubaren Verästelungen aus. Gezwungenermaßen folgt dieser Entwicklung mit entsprechender Verzögerung die Rechtsprechung. Aufgrund dieser Probleme sind Kommentare zu dieser Rechtsmaterie in gewissen Abständen immer wieder neu zu fassen.

Die letzte Ausgabe dieses Werkes liegt mehr als zehn Jahre zurück. Die beiden jetzigen Autoren bemühten sich, das Werk des ursprünglichen Herausgebers Rudolf Kopp auf den neuesten Stand zu bringen und weitgehend umzugestalten.

Seit der letzten Ausgabe sind Änderungen des Bundesjagdgesetzes (meist im Rahmen von Artikelgesetzen) vorgenommen worden, die es in der neuen Auflage einzuarbeiten galt.

Im Artikel 75 des Grundgesetzes war festgelegt, dass der Bund gegenüber den Ländern die Kompetenz zur Rahmengesetzgebung hatte, u. a. im Bereich des Jagdwesens, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Durch das Gesetz vom 28. August 2006 wurde dieser Artikel aufgehoben (Föderalismusreform). Gemäß Artikel 125b (eingeführt durch dasselbe Gesetz) gilt das Bundesjagdgesetz weiter, es kann jedoch durch Länderrecht abgeändert oder ersetzt werden. Hessen hat von dieser neuen Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht (in Rheinland-Pfalz und im Saarland liegen derzeit allerdings Jagdgesetz-Entwürfe vor, die in wesentlichen Punkten erheblich vom Bundesjagdgesetz abweichen).

In den Jahren vor der Föderalismusreform war in Politiker- und Jägerkreisen über die Notwendigkeit einer grundlegenden Neufassung des Bundesjagdgesetzes ausführlich diskutiert worden. Der Deutsche Jagdschutzverband hatte eine Arbeitsgruppe von Juristen (Adolf Tausch gehörte dazu) eingesetzt, die einen solchen Entwurf erarbeitete. Dieser sollte der Bundesregierung als Grundlage für das neue Gesetz dienen. Jedoch die Politik entschied anders.

Seit der letzten Ausgabe dieses Werkes ergaben sich umfangreiche Änderungen im Waffenrecht. Das Waffenrechts-Neuregelungsgesetz vom 11. Oktober 2002 brachte die Neufassung des Waffengesetzes. Für den Jäger führte dies zu wesentlichen Änderungen im Bereich Zuverlässigkeit als Voraussetzung für Waffenerwerb und –besitz, auch bzgl. Führen und Aufbewahrung von Waffen, aber auch für das Vererben von Waffen. Die Amokläufe von Erfurt und Winnenden lösten weitere gesetzgeberische Aktivitäten aus und führten schließlich zur letzten Änderung mit Gesetz vom 17. Juli 2009. Auch die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung vom 27. Oktober 2003 brachte für den Jäger neue Vorschriften.

Die Umsetzung europäischen Rechtes im Bereich der Lebensmittelhygiene und damit zusammenhängender Vorgaben brachten weitere Vorschriften für den Jäger (wie etwa Entnahme von Trichinenproben, Notwendigkeit der „Kundigen Person“). Diese Änderungen machten ebenfalls die Neuauflage notwendig. Aber auch sonstige begleitende Vorschriften, die geändert wurden, mussten

Vorwort

eingearbeitet werden (Bundesnaturschutzgesetz, Bundesartenschutzverordnung).

Auch im Bereich hessischer Gesetzgebung – die Jagd betreffend – waren geänderte bzw. neue Vorschriften in das Werk einzubeziehen (z.B. Neufassung von Jägerprüfungsordnung, Ausbildungsrahmenplan, Gefahrenabwehrverordnung [Hundeerordnung], Wildfütterungsverordnung, Verordnung über die Bestimmung weiterer Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen).

Das Buch soll und kann kein umfassender Standard-Kommentar zum Jagdrecht sein. Es soll dem Nutzer als vertiefter Kurzkommentar dienen, raschen und umfassenden Zugriff auf die Materie bieten und ihn mit aktuellen Bewertungen und auch neuerer Rechtsprechung unterstützen. Unter Berücksichtigung des Redaktionsschlusses war dies bis Ende 2009 möglich.

Adolf F. E. Tausch,
Direktor des Amtsgerichtes a. D., Vizepräsident des LJV Hessen

Peter Boettcher,
Ass. jur., Geschäftsführer des LJV Hessen i. R.

Im Januar 2010